

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49/0045/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.02.2018
		Verfasser:	E 49
Kulturgut in die Heimat holen - Rückführung der Aachener Beutekunst			
Antrag der Allianz für Aachen (AfA) vom 13.01.2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.06.2018	Betriebsausschuss Kultur	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Von den 2008 im Museum zu Simferopol auf der Krim ausgestellten 87 Gemälden sind 74 tatsächlich als aus Aachen stammend zu identifizieren.

Die Verhandlungen mit der Ukraine über den Status der Objekte bzw. über eine Rückführung fanden sowohl auf musealer als auch auf diplomatischer Ebene („Deutsch-ukrainische Rückführungs-Kommission für Kulturgut“ mit abwechselnden Treffen in D und UKR) statt. Nach der russischen Okkupation der Krim kamen die bilateralen Erörterungen in dieser Causa zum Erliegen. Eine erneute Aufnahme von Gesprächen ist derzeit nicht zielführend, denn laut des per Duma-Beschlusses erlassenen föderalen Gesetzes vom 15.04.1998, § 6, Abs. 1, nehmen die Staaten der russischen Föderation die noch auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturgüter für sich als Kompensation („restitution in kind“) für deutsches Unrecht im Zweiten Weltkrieg in Anspruch. Das Gesetz besagt:

„Alle verbrachten Kulturgüter, die in die UdSSR in Ausübung ihres Rechts auf kompensatorische Restitution eingeführt wurden und sich auf dem Territorium der Russischen Föderation befinden, sind mit dem durch §§7 und 8 des vorliegenden Föderalen Gesetzes bestimmten Ausnahmen Gemeingut der Russischen Föderation und befinden sich in föderalem Eigentum.“

Eine Aufnahme von Verhandlungen mit „Ansprechpartnern zuständiger russischer Behörden“ stünde in eklatantem Widerspruch zur Position der Bundesregierung, denn Verhandlungen mit Russland in einer die Krim betreffenden Angelegenheit kämen einer Anerkennung/Billigung der Annexion der Krim gleich. Von dem für die Ukraine zuständigen Länderreferat im Auswärtigen Amt erhält man dazu folgende eindeutige Stellungnahme:

„Die Bundesregierung erkennt die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland nicht an und verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern eine aktive Nichtanerkennungspolitik.“

Jegliche Alleingänge und Verhandlungsversuche vorbei am Auswärtigen Amt verbieten sich, da diplomatische Verwicklungen als Folge zu absehbar wären. Die Stadt Aachen verfügt zudem auch nicht über internationale Verhandlungskompetenz. Nach der Annexion der Krim hat sich die deutsche Verhandlungsposition bezüglich der Rückerlangung von verschlepptem Kunstgut nicht nur nicht verbessert, sondern sogar grundlegend verschlechtert, da es in Russland nach dem Duma-Gesetz von 1998 (siehe oben) per definitionem keine Beutekunst gibt.

Anlage:

Ratsantrag der Allianz für Aachen (AfA) vom 13.01.2018

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 320/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

13. Januar 2018

Antrag: Kulturgut in die Heimat holen - Rückführung der Aachener Beutekunst

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Stadtverwaltung initiiert in Abstimmung mit dem Direktorium des Suermondt-Ludwig-Museums und dem Auswärtigem Amt eine Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern des russischen Kulturbetriebs und zuständiger russischer Behörden in Simferopol zwecks Führung von Verhandlungen zur Kulturgüterückführung der dort befindlichen Aachener Beutekunst.

Begründung:

Im Jahr 2008 wurde bekannt, daß sich über 70 verschollene Gemälde aus dem Bestand des Suermondt-Ludwig-Museums in einem Kunstmuseum in Simferopol auf der Halbinsel Krim befinden. Diese Werke sind im Laufe, bzw. in Folge des zweiten Weltkriegs als Kriegsbeute völkerrechtswidrig nach Russland verschleppt worden.

Nach Bekanntwerden des Aufenthaltsortes kam es zu Verhandlungen über eine mögliche Rückgabe der vermissten Aachener Kunstschatze. Allerdings kam der Austausch zwischen den Museumsleitungen des Suermondt-Ludwig-Museums und des Kunstmuseums Simferopol über einige niedrigschwellige Kooperationsvorschläge nicht hinaus. Die rechtmäßige Rückgabe der erbeuteten Werke wurde auf ukrainischer Seite von vornherein ausgeschlagen.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Infolge der gewaltsamen politischen Konflikte in der Ukraine seit dem Jahr 2014 kam es zu einem Stillstand der Verhandlungen. Nachdem sich die Krim im selben Jahr dem russischen Staat angeschlossen hat, wechselten auch die Besitzverhältnisse der Aachener Beutekunst in russische Hand. Seither ist es zu keiner ernsthaften Wiederaufnahme der Bemühungen um eine Rückführung der Aachener Kunstschätze gekommen.

Das kulturelle Erbe ist eine tragende Säule der nationalen Identität. Der Schutz des nationalen Kulturgutes ist ein zentrales politisches Anliegen. Auf internationaler Ebene existieren zahlreiche Rechtsgrundlagen, die nationales Kulturgut unter besonderen Schutz stellen und eine Rückführung von unrechtmäßig verbrachten Gütern fordern. So z.B. die Haager Landkriegsordnung, das UNESCO-Übereinkommen von 1970¹, das deutsch-russische Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit von 1993 und die EU-Rückgaberichtlinie von 2014².

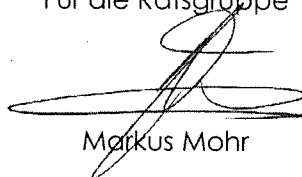
Die derzeit unter CDU-Oberbürgermeister Marcel Philipp gepflegte Verzichtspolitik der Stadt Aachen ist angesichts des diesjährigen 200. Geburtstages des Museumstifters Barthold Suermondt unverzüglich zu beenden. Die Aachener Kunstschätze müssen nach Möglichkeit bis zu diesem denkwürdigen Jubiläum in unsere Stadt zurückkehren. Die unübersichtliche Lage des Jahres 2014 hat sich inzwischen geklärt. Der Status der Krim wird durch die Konflikte in der Ukraine nicht mehr berührt. Mit den zuständigen russischen Ansprechpartnern können Verhandlungen zur unverzüglichen Rückführung der Aachener Kulturschätze aufgenommen bzw. intensiviert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

¹ UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

² RICHTLINIE 2014/60/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern